

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Schulstraße 33 · 42551 Velbert

An den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
der Technischen Betriebe Velbert AÖR
Herrn Bürgermeister Dirk Lukrafka
Rathaus
Thomasstr. 1
42551 Velbert

Ratsfraktion Velbert

Nora Herrguth-Mertens
Fraktionsgeschäftsführerin

Geschäftsstelle

Schulstraße 33

42551 Velbert

Tel.: +49 (02051) 955 156

Fax: +49 (02051) 955 158

fraktion@gruene-velbert.de

12.04.2023

Anfrage zur Sitzung des Verwaltungsrates am 27.04.2023: Holzentnahmen im Winter 2022/23

Sehr geehrter Herr Lukrafka,

zur TBV-VR Sitzung am 27.04.2023 stellt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Anfrage zu Holzentnahmen im Winter 2022/23 durch die TBV Abteilung Forst:

Im zurückliegenden Winter 2022/23 fanden wie jedes Jahr zahlreiche Baumentnahmen in den Forsten des TBV statt, so dass wieder einmal viele Beschwerden von Velberter Bürgern an die VR-Mitglieder herangetragen wurden. Da im Vorfeld wiederholt betont wurde, dass die TBV zukünftig ausschließlich Verkehrssicherungs-Fällungen durchführt und keine kommerzielle Forstwirtschaft betreiben, werfen sich angesichts der wieder einmal hohen Entnahmemengen folgende Fragen auf:

- Während die Fällungen im Bereich benachbarter Straßen und Grundstücke meist nachvollziehbar sind, stellt sich die Frage nach den Bäumen, die aus dem Innenbereichen (jenseits von Nachbargrundstücken und Straßen) der Wälder entnommen wurden.
- Wieviele Festmeter Holz wurden insgesamt entnommen und wieviele aus den Innenbereichen entfernt wurden und wie groß ist der Prozentsatz der Megagefahren an Wegen im Wald?
- Wie groß sind die jeweiligen Holz-Entnahmemengen für den jeweiligen Standort, der von den Fällungen betroffen war?
- Durch wen wurden die Fällungen durchgeführt und was geschieht mit dem Holz?
- Wie hoch sind die Erträge aus der Vermarktung des Holzes nach Abzug des Aufwandes für die Entnahme bzw. Kosten für Fremdleistungen?
- Wie sind die Auswirkungen auf die verbleibende Holzreserve im Forst vor dem Hintergrund, dass diese in Velbert ohnehin niedrig sind?
- Falls die Fällungen über legitime Verkehrssicherungs-fällungen (an Straßen, Grundstücksgrenzen + bei Megagefahren) gemäß der Definition von Wald und Holz NRW hinausgehen: Wer hat die Fällungen autorisiert und aus welchem Grund?
- Falls die Fällungen über legitime Verkehrssicherungs-fällungen gemäß Definition von Wald und Holz NRW hinausgehen: Mit welchem Ziel wurde hier Forstwirtschaft betrieben? Das

bestehende, zu erneuernde Forstbetriebswerk, dessen Neuerstellung ansteht, ist durch die bereits festgelegten Ziele des neuen FBW's überholt.

- Warum liegen im Langenhorster Wald immer noch hochwertiges Langholz (Eiche) aus den Holzentnahmen in der Saison 2021/22? Warum wurde es gefällt? Warum wurde es nicht verkauft bzw. abgeholt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Kanschat

(Fraktionsvorsitzender)

gez.

Carsten Haider

(Mitglied im Verwaltungsrat)